

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Vertragsbestimmungen zum Pensionsvertrag (Ferien-/Tagesbetreuung)

(Diese Version der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ersetzt diejenige vom 01.03.2024.)

Der Einfachheit halber wurde nachfolgend die männliche Form gewählt.

1. Geltungsbereich

Folgende allgemeinen Geschäftsbedingungen «AGB» gelten für sämtliche Dienstleistungen, Geschäfte und Betriebsstätten des Hundeparadieses Waldbach, 9223 Schweizersholz.

2. Leistungen

2.1 Die Mitarbeitenden des Hundeparadieses Waldbach verpflichten sich, das Tier während der vereinbarten Aufnahme- bzw. Pensionsdauer verantwortungsvoll zu betreuen, täglich zu füttern, jederzeit Zugang zu Wasser, ausreichendem Freilauf und Sozialkontakt zu gewährleisten.

2.2 Die Mitarbeitenden des Hundeparadieses Waldbach verpflichten sich, den Tierbesitzer unverzüglich zu benachrichtigen, sofern bei seinem Tier gesundheitliche Probleme oder Verhaltensauffälligkeiten auftreten oder das Tier Eingewöhnungsprobleme zeigt, die das gewöhnliche Mass übersteigen.

2.3 Ergibt sich bei einem betreuten Tier ein Notfall, handeln die Mitarbeitenden des Hundeparadieses Waldbach im eigenen Ermessen im Interesse des Tieres. Handelt es sich um einen medizinischen Notfall, wird das Tier umgehend medizinisch und wenn immer möglich beim Tierarzt des Kunden betreut. Mehraufwand, deren Notwendigkeit sich während der Durchführung ergeben, gilt als vereinbart und wird dem Besitzer in Rechnung gestellt.

2.4 Besonderheiten und Mehraufwand der Verpflegung und medizinischer Versorgung sind ausdrücklich und schriftlich festzuhalten. Diesen zusätzlichen Aufwand werden wir entsprechend separat verrechnen.

2.5 Die Mitarbeitenden des Hundeparadieses Waldbach handeln zum Wohl des Tieres und nach bestem Wissen und Gewissen. Im Mittelpunkt stehen die Gesundheit und das Wohlbefinden unter Beachtung des Tierschutzgesetzes.

3. Verpflichtungen des Hundebesitzers

3.1 Der Hundebesitzer erklärt sich damit einverstanden, dass alle Bemühungen, ohne Ansehen der Kosten, durch einen Tierarzt bei Erkrankung oder im Falle eines Unfalles seines Hundes erfolgen sollen. Der Hundebesitzer übernimmt die dadurch entstehenden Kosten.

3.2 Der Hundebesitzer sichert zu, dass der Hund aktuelle **Impfungen (Staupe, Hepatitis, Parvovirose, Leptospirose, Zwingerhusten KC Nasen-Tropfen-Impfung)** besitzt. Die Nasentropfenimpfung gegen Zwingerhusten und die Lepto6-Impfung müssen jährlich, die Kombi-Impfung (Staupe, Hepatitis, Parvovirose) alle drei Jahre aufgefrischt werden. Sollte dies nicht der Fall sein, ist das Hundeparadies Waldbach berechtigt vom Vertrag zurückzutreten. Folgeschäden aufgrund nicht durchgeführter, aber vertraglich zugesagter Impfungen gehen zu Lasten des Hundebesitzers. Der Impf-/ Heimtierausweis ist den Mitarbeitenden des Hundeparadieses Waldbach auch nach erfolgter Auffrischungsimpfung vorzulegen.

3.3 Bricht der Hundebesitzer während des gebuchten Zeitraumes den Aufenthalt vorzeitig ab bzw. holt den Hund früher als vereinbart ab, besteht die Verpflichtung zur Zahlung der reservierten Zeitdauer.

3.4

- Für *Tagesaufenthalte*, welche nicht mindestens 24 Stunden vor Beginn derselben durch den Besitzer storniert oder verschoben werden, wird dem Besitzer die Tagespauschale in Rechnung gestellt.

- Werden *Kurzzeitaufenthalte* (bis 3 Tage) nicht mindestens 3 Tage vor Antritt durch den Besitzer storniert oder verschoben, wird dem Besitzer 50% des Pensionspreises verrechnet.

- Werden reservierte *Ferienplätze* (ab 3 Tage Aufenthalt) kurzfristig abgesagt, so müssen die Pensionskosten wie folgt bezahlt werden:

- weniger als 14 – 8 Tage vor Antritt: 50% der Pensionskosten
- weniger als 7 Tage vor Antritt: 100% der Pensionskosten

3.5 Bei längerem Aufenthalt ab mindestens 14 Tagen müssen 50% der Kosten bei der Reservation bezahlt werden.

3.6 Die Hunde sind umgehend nach Ablauf der vereinbarten Pensionsdauer durch den Hundebesitzer abzuholen, soweit keine Vereinbarung über die Verlängerung getroffen wurde. Läufige Hündinnen können nicht betreut werden. Wird eine Hündin während des Aufenthaltes läufig, wird ein Zuschlag von 30 Franken/pro Tag berechnet. Eventuell muss die Hündin abgeholt werden.

3.7 Für eventuell nach dem Aufenthalt im Hundeparadies Waldbach auftretende körperliche Folgen, wie z.B. Scheinträchtigkeit, Gebärmuttererkrankungen, usw. wird keine Haftung übernommen; die damit im Zusammenhang stehenden Kosten gehen zu Lasten des Hundehalters.

3.8 Sollte der Verdacht auf eine Erkrankung des zu betreuenden Hundes bestehen (Magen-Darm, Husten, etc.), ist der Hundebesitzer verpflichtet, darauf ausdrücklich hinzuweisen.

4. Preise

Es gelten die zum Zeitpunkt des gebuchten Aufenthaltes publizierten Preise auf unserer Internetseite.

5. Haftung

5.1 Das Hundeparadies Waldbach übernimmt keine Haftung für entlaufene Tiere, ebenso wenig für allfällige Schäden, welche am Tier durch eine Infektion (z.B. Seuchen) oder einen Unfall (z.B. Beisserei) entstehen. Erkrankt ein Tier, so sind die Mitarbeitenden des Hundeparadieses Waldbach ermächtigt, einen Tierarzt beizuziehen. Die Behandlungskosten gehen in jedem Fall zu Lasten des Besitzers und sind bei Abholung des Tieres sofort zu begleichen. Erfolgt ein Tierarzt- / Spitalbesuch, wird dem Besitzer die Rechnung direkt zugestellt.

5.2 Das Hundeparadies Waldbach übernimmt keine Verantwortung für mitgebrachte, eigene Sachen (Decken, Schüsseln, Spielzeuge, Leinen, Halsbänder, Geschirr, etc.).

5.3 Der Besitzer versichert, dass es mit dem zu betreuenden Tier bisher zu keinerlei Vorfällen gekommen ist, die einer Ordnungsbehörde zur Anzeige gebracht werden mussten.

5.4 Allfällige Schäden und sonstige Beanstandungen sind umgehend bei Abholung des Tieres zu melden.

5.5 Haftpflicht: Wir setzen voraus, dass die Besitzer eine Haftpflichtversicherung mit Deckung 'Haustiere' abgeschlossen haben. Sollte das Tier trotz Sorgfaltspflicht unseres Betreuerenteams entlaufen und/oder Schäden bei Drittpersonen verursachen, wird die Haftung unsererseits abgelehnt.

6. Öffnungszeiten, Bring- und Abholzeiten

Die Öffnungszeiten des Hundeparadieses Waldbach sind wie auf der aktuellen Preisliste aufgeführt. Die Hunde können während diesen Öffnungszeiten gebracht und abgeholt werden. Es werden jedoch mit dem Hundebesitzer genaue Bring- und Abholzeiten (+/- 5 Minuten) vereinbart. Dies gilt für Tages-, Kurz- und Ferienaufenthalter.

In Ausnahmefällen und nur in Absprache mit dem Hundeparadies Waldbach können Bring-/Abholzeit ausserhalb der offiziellen Öffnungszeiten vereinbart werden. Dies hat jedoch einen Aufpreis gemäss aktueller Preisliste zur Folge.

An Feiertagen bleibt das Hundeparadies geschlossen, d.h. es werden keine Hunde angenommen und abgegeben. Bereits anwesende Hunde werden selbstverständlich trotzdem liebevoll betreut. Die Hunde können am Tag vor oder nach dem/den Feiertagen gebracht bzw. abgeholt werden. Als Feiertage gelten nationale und Feiertage des Kantons Thurgau.

An Sonntagen werden morgens keine Hunde angenommen bzw. abgegeben. Ausnahmsweise und nur in Absprache mit dem Hundeparadies Waldbach können Hunde, mit Zuschlag gemäss Preisliste, abends abgeholt bzw. abgegeben werden.

7. Datenschutz

7.1 Hinweis zur Veröffentlichung von Bild und Filmmaterial: Es können Bild- und Filmaufnahmen entstehen, auf denen ihr Tier zu erkennen ist. Sollte eine Veröffentlichung des eigenen Tieres auf Film- oder Bildmaterial nicht erwünscht sein, ist dies auf dem Kundenstammblatt zu vermerken.

8. Allgemeine Bestimmungen

8.1 Im Falle von höherer Gewalt, wie z.B. Pandemien, Epidemien, behördliche Massnahmen, Boykott, Streik, Krieg und Naturkatastrophen wird das Hundeparadies Waldbach von sämtlichen vertraglichen Verpflichtungen und von jeder Schadensersatzpflicht oder sonstigen Rechtsbehörden wegen Vertragsverletzungen befreit.

8.2 Sollte ein Tier nach dem vereinbarten Pensionsende nicht abgeholt werden und die Mitarbeitenden des Hundeparadieses Waldbach werden nicht schriftlich (E-Mail, Post, SMS) darüber in Kenntnis gesetzt, dass sich der Aufenthalt verlängert, so geht nach Ablauf einer Frist von 14 Tagen das Tier ins Eigentum des Hundeparadieses Waldbach über.

8.3 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ab 01.05.2026 und sind für alle Verträge wirksam.

8.4 Änderungen, Ergänzungen und Erweiterungen bedürfen immer der Schriftform.

8.5 Als Gerichtsstand wird Bischofszell vereinbart.

Kontakt:

Hundeparadies Waldbach
Susanne und Willi Burkhart
Waldbachstrasse 1
9223 Schweizersholz
Telefon: +41 76 530 12 91

hz-waldbach@bluewin.ch

www.hundezentrum-waldbach.ch

01.05.2026